

BSTU
000029

Begehung ihrer strafbaren Handlungen eine hohe Risikobereitschaft und Brutalität bewiesen haben.

In der Praxis hat es sich bewährt, hierzu gemeinsame Sicherungskonzeptionen mit konkreter Verantwortlichkeit und Aufgabenstellung für die eingesetzten Kräfte zu erarbeiten, operative Handlungsvarianten und ein darauf abgestimmtes Informationssystem festzulegen, das ein einheitliches Vorgehen und Handeln der eingesetzten Kräfte beider Linien garantiert.

Die Absicherung Inhaftierter bei Vorführungen von Haftzeugen zum Zwecke der Identifizierung oder Wiedererkennung von Straftätern sowie bei Gegenüberstellungen bzw. der Beweiserhebung in gerichtlichen Hauptverhandlungen sind weitere politisch-operative und strafprozessuale Maßnahmen, die ebenso wie der Besucherverkehr von Inhaftierten mit ihren Angehörigen, Rechtsanwälten, Vertretern staatlicher Organe und ehemaliger Arbeitskollektive durch die Angehörigen der Linie XIV realisiert werden, eine Abstimmung und Koordinierung zwischen den Abteilungen XIV und IX sowie oftmals auch mit anderen operativen Dienstseinheiten erfordern.

Durch umsichtiges, tschekistisch kluges und einheitliches Handeln aller dafür eingesetzten Mitarbeiter ist zu sichern, daß bei der Durchführung oben genannter Maßnahmen jederzeit die Ordnung und Sicherheit sowie der störungsfreie Verlauf des Strafverfahrens gewährleistet wird und es Inhaftierten bzw. außenstehenden Personen nicht gelingt, unerlaubte Verbindungen aufzunehmen, operativ oder strafprozessual bedeutungsvolle Informationen auszutauschen bzw. weiterzuleiten.